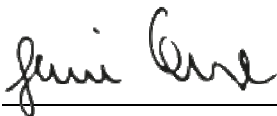


Freistellungsmodalitäten/ -bedingungen

für Trainingslager ab 3 Schultagen in und außerhalb Neubrandenburgs

1. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Trainingslager mindestens 4 Wochen vor ihrer Durchführung der Schule zu melden.
2. Der Schüler verpflichtet sich, bis spätestens eine Woche vorher, alle Fachlehrer persönlich in Kenntnis zu setzen. **(Laufzettel)**
 - Der Schüler ist verpflichtet, sich mit den Fachlehrern über Lehrgangsaufgaben abzustimmen.
 - Eine Freistellung bedingt einen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllten Laufzettel.
3. In Absprache mit dem Fachlehrer besucht der Schüler während seines **Trainingslagers in Neubrandenburg** nach Möglichkeit die Hauptfächer (Mathe, Deutsch, Englisch).
Die Abstimmung der Trainingszeiten erfolgt zwischen Sportler, Trainer und Freistellungs Koordinator.
4. In Abstimmung zwischen Schüler, Trainer und Fachlehrer sollten Festlegungen zum Schreiben von Klausuren und anderen Leistungsbewertungen während des Trainingslagers getroffen werden.
5. Freigestellte Schüler sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff mit Hilfe der Fachlehrer und des Lernpartners nachzuarbeiten.

Neubrandenburg, 01.02.2019



G. Knospe
Schulleiterin